

Radioreport Recht

Aus der Residenz des Rechts

Dienstag, den 06. August 2024

<https://www.swr.de/swr1/sendung-sw1-radioreport-recht-100.html>

Mit Gigi Deppe

Der vielleicht letzte NS-Prozess

Gigi Deppe: Darf man eine Frau mit 99 Jahren noch vor Gericht anklagen? Vielleicht haben Sie das schon mal mit anderen diskutiert. Es geht darum, ob frühere Mitarbeiter von Konzentrationslagern jetzt, fast 80 Jahre nach Kriegsende, noch bestraft werden sollen. Aktuell verhandelt der Bundesgerichtshof, Deutschlands oberstes Strafgericht, über den Fall von Irmgard F., die 1943, mit 18 Jahren, als Sekretärin in der Verwaltung des KZ Stutthof bei Danzig angeheuert hat. Es ist der vermutlich letzte Prozess gegen KZ-Mitarbeiter. Die meisten sind schon gestorben oder nicht mehr verhandlungsfähig, Irmgard F. hat aber wohl zuletzt noch einen rüstigen Eindruck gemacht. Also, es geht ersteinmal um die Verhandlungsfähigkeit derjenigen, die damals in den furchtbaren Todeslagern tätig waren. Und zum zweiten geht es um die Frage, ob einfache Mitarbeitende, nicht die Lagerleitung oder hochrangige NS-Politiker, für ihr Tun bestraft werden sollen.

In Stuttgart gab es vor einiger Zeit im Haus der Geschichte, im so genannten Hotel Silber, das ein Hauptquartier der Gestapo gewesen war, da gab eine Veranstaltung zum Thema. Und in der Veranstaltung meldete sich eine Frau aus dem Publikum zu Wort, die in der Nähe des KZ Stutthof geboren war und sich noch daran erinnert, also an das Konzentrationslager, in dem Irmgard F. gearbeitet hat, die gerade noch vor Gericht steht.

Frau aus dem Publikum: Ich bin hier, weil ich in der Nähe von Stutthof geboren bin. Und ich habe als kleines Kind, ich war vielleicht vier Jahre, am Fenster gestanden und habe Menschen vorbeilaufen sehen, die bewacht wurden und mit einem Knüppel oder mit einem Gewehr niedergeschlagen wurden. Und ich habe das nie vergessen. Ich habe ich meine Mutter gefragt, als ich so 14, 15, Teenager war, was habe ich da im Kopf? Da hat sie gesagt, ja das stimmt, das waren arme Menschen, die sind bei uns vorbeigetrieben worden, die mussten nach Stutthof, sind dort umgebracht worden. Meine Mutter hat es gewusst, viele haben es sicher auch gewusst, die es nicht zugeben. Und ich bin so erschüttert über diese ganze Sache und bin froh, dass immer noch aufgeklärt wird. Und dass es nie wieder passieren darf.

Gigi Deppe: Mit bei der Veranstaltung der Düsseldorfer Rechtsanwalt Stefan Lode, der in den Gerichtsverfahren der letzten Jahre viele KZ-Opfer vertreten hat. Denn auch die leben noch zum Teil, manche sind noch ausgesprochen rüstig. Lode berichtet, wie er sie fand, zum Beispiel die Israelin Rosa Bloch, die mit 13 Jahren in das KZ Stutthof verschleppt wurde. Lode hat aber auch in den USA Überlebende getroffen, zum Beispiel, als er in Cleveland mal eingeladen wurde, mitzukommen zu einem bunten Nachmittag in der örtlichen jüdischen Gemeinde.

Stefan Lode: Da saßen 50, 60 Leute drin. Das waren alles Survivors. Die haben Geschichten erzählt von Treblinka, von Bergen-Belsen. Alle fröhlich, alle total gütig. Sie sind erstaunt, wie wenig hasserfüllt die auch sind. Die freuen sich, dass diese Prozesse stattfinden. Entweder halten die sich ganz raus und wollen damit gar nichts zu tun haben. Und einige geben auch nur ihre Unterschrift und sagen, sie wollen auch keine Berichte. Aber sie wollen, dass sie vertreten sind und namentlich genannt sind. Andere wie die Rosa Bloch, die wollte erst nicht, darum bin ich überhaupt hingefahren. Denn sie wollte eigentlich nicht. Am Ende war das toll, weil die altersgerecht schon auch wirklich geflasht hat mit ihrer Aussage. Als sie die Stimme erhob, da zuckten die alle zusammen, weil sie auch so laut ist und aber eine kleine Person. Und das ist eine ganz kleine Person, eine kleine Frau. Aber unheimlich agil und unheimlich präsent. Bei Auschwitz gab es, wie gesagt, ganz, ganz, ganz viele, die auch an den Verfahren teilgenommen haben. Ich glaube, da haben wir am Ende so 20 oder 25 Leute vertreten.

Gigi Deppe: Rechtsanwalt Stefan Lode hat zunächst KZ-Opfer vertreten im Verfahren gegen früheren den SS-Mann Oskar Gröning, dem 2015 in Lüneburg der Prozess gemacht wurde. Der hatte den ankommenden Menschen in Auschwitz alles Geld und Wertgegenstände abgenommen, hatte ihnen vorgespiegelt, sie bekämen ihre Sachen zurück. Gröning wurde zu

vier Jahren Haft verurteilt, musste die Strafe allerdings nie antreten. Seine Verurteilung war nur möglich, weil der Bundesgerichtshof seine Rechtsprechung geändert hatte. Nach dem Verfahren gegen John Demjanjuk einem ukrainischen SS-Gehilfen im Jahr 2011 änderte sich die Haltung der deutschen Juristen zu dieser Frage. Fritz Bauer, berühmter Frankfurter Staatsanwalt in den 60er Jahren, hatte sich daran noch die Zähne ausgebissen.

Stefan Lode: Am Anfang war es eben so, dass der BGH immer von dieser Einzelaktstheorie ausgegangen ist. Das heißt also, ich musste beweisen, dem Täter beweisen, dass er am Tag X den Häftling durch Erschießen umgebracht hat. Und dieser Beweis war natürlich mit zunehmendem Zeitablauf immer schwieriger zu führen. Auch weil die Leute sich nicht daran erinnerten. Natürlich einerseits, andererseits haben die dem Täter auch nicht ins Gesicht geguckt. Die haben bewusst den Blick abgewandt und bewusst auf den Boden geguckt, um ja nicht mit Blickkontakt aus der Menge rauszustechen und dann eventuell derjenige zu sein, der selektiert wurde. Fritz Bauer hat immer schon gesagt, mit dieser Einzelaktstheorie kriege ich dieses industrielle Morden nicht gegriffen. Das heißt also ich kann nicht, demjenigen, der nur in Anführungsstrichen Wachmann ist, dem kann ich diese Tausenden von Morden nicht vorwerfen. Ich kann es vielleicht im Sanitätsgefreiten vorwerfen, der das Zyklon B in die Gaskammer schüttet, aber den anderen kann ich es eigentlich nicht vorwerfen. Das war immer so eine Unsicherheit. Und da hat man sich auch nicht groß behelfen können, weil die Staatsanwaltschaften, das war ja auch die Mentalität nach dem Krieg, auch zunehmend dann auf Grund dieser Einzelaktstheorien nach dem Motto: Das kriegen wir eh nicht nachgewiesen, überhaupt nicht angeklagt haben. Die haben das sofort eingestellt.

Gigi Deppe: Aber weil der Bundesgerichtshof, das oberste deutsche Strafgericht seine Haltung änderte, kam es nun doch seit 2015 zu einer ganzen Reihe von Gerichtsverfahren gegen die einfachen Helfer in den Lagern.

Stefan Lode: Und da waren die Gerichte mehr willig oder weniger willig. Also Lüneburg hatte sofort agiert und hatte sofort angeklagt. Wir hatten heftige Auseinandersetzungen mit Staatsanwaltschaften, viele in Ostdeutschland, wo überhaupt nicht angeklagt wurde, wo gesagt wurde: Das sind ja keine Mörder, die haben ja gedacht, sie tun was Gutes. Und die haben ja nur bewacht. Also ohne das zu klären, wurde da halt nicht angeklagt. Und dann die Argumentation - ein Gerichtsverfahren dient dazu, das zu klären, ob die Leute sich strafbar gemacht haben. Das, was ich meinen Mandanten auch immer

erklärt habe, dass ich gesagt habe, dass die jetzt angeklagt sind, das heißt nicht, dass sie verurteilt werden. Es kann auch sein, dass sie freigesprochen werden. Seid dann bitte nicht enttäuscht. Beim Wachmann fand ich das persönlich auch immer relativ einleuchtend. Das habe ich auch immer gesagt. Natürlich, wenn die Wachleute da nicht gestanden hätte, wären die Leute nicht im Lager geblieben. Von daher haben die schon ihren Beitrag geleistet. Die Sekretärin, da muss man dann halt mal drüber nachdenken. Das Gericht in Itzehoe hat gesagt, die hat sich strafbar gemacht. Das ist eine Beihilfehandlung. Aber das wird jetzt vom BGH überprüft.

Gigi Deppe: Nachdem die Gerichte auch die kleinen Mitarbeiter der KZs für strafbar hielten, war klar, dass die Justiz auch noch Jahrzehnte nach Kriegsende Anklage erheben würde. Zum Beispiel 2019 gegen Bruno D., der Wachmann im KZ Stutthof gewesen war.

Stefan Lode: Ich werde immer gefragt: Warum machen wir die Prozesse jetzt immer noch? Dann sage ich, besser spät als nie. Solange die Leute verhandlungsfähig sind. Und da Mord nicht verjährt, muss man es einfach machen. So bitter das für die ist. Der Bruno D., der saß relativ hilflos in Hamburg. Der sagte immer, was hätte ich denn machen sollen? Und dann ist ihm einmal rausgerutscht: Das ist aber ganz schrecklich, dass ich hier sitze. Und damit meinte er, jetzt hat er sein Leben mehr oder weniger gelebt. Und dass er zutiefst enttäuscht war, dass er jetzt noch vor Gericht gezogen wird aus seiner Sicht. Natürlich hätte man das 20, 30 Jahre vorher machen müssen. Und da hat er auch Pech gehabt und menschlich ist das auch tragisch. Aber trotzdem muss man es machen.

Gigi Deppe: Zumal manche, wie Irmgard F., deren Fall jetzt vom Bundesgerichtshof verhandelt wird, noch sehr rüstig sind.

Stefan Lode: Es gibt eben auch noch Leute, die sind total fit. Die Frau ist am ersten Verhandlungstag ausgebüxt. Wir hatten über anderthalb Jahre lang permanent ein neues Gutachten zur Verhandlungsfähigkeit: Die kann nicht so lange sitzen. Die muss zu oft auf die Toilette...Aso ganz, ganz, viele Gründe, die da vorgebracht wurden. Und dann beweist die ihre Verhandlungsfähigkeit total eindrucksvoll, indem sie am ersten Tag nicht kommt und die gesamte Hamburger Polizei die Frau sucht. Da war die 93, und da ist die aus ihrem Pflegeheim ausgebüxt und hat sich diesem Prozess tatsächlich entzogen.

Gigi Deppe: Rechtsanwalt Stefan Lode, der in den letzten Jahren viele KZ-Opfer vertreten hat, berichtet, dass die meisten Angeklagten in den

Prozessen kaum ein Einsehen hatten, dass sie Schuld auf sich geladen hatten.

Stefan Lode: Das ist ja die Standardverteidigung. Die Standardverteidigung ist erstens, das hatten wir jetzt gerade, ich habe ja nur bewacht. Und das Zweite war: Was hätte ich denn machen sollen? Ich bin ja eingezogen worden. Da ist ja durchaus auch etwas dran. Also wenn man sich den Bruno D. anguckt, der in Hamburg vor Gericht saß, der wurde mit 17 eingezogen. Der war in einem Umfeld groß geworden, der ist in der Nähe von Danzig aufgewachsen. Der hat auf einem Hof gearbeitet. Der ist zur Volksschule gegangen. Nach der Volksschule wollte der dann eigentlich Chauffeur werden, denn er fand Autos gut. Er wollte Auto fahren und an Autos rumschrauben. Und dann hat aber seine Patentante gesagt: Nein, der Junge wird Bäcker, weil da hat er es immer warm und immer gut zu essen. Und dann ist der Junge Bäcker geworden. Und das war nun mal die Zeit. Dann hat er sich da gefügt. Und dann hat man ihm gesagt, geh' auf den Wachturm, dann ist er auf den Wachturm gegangen. Das muss man einfach jetzt mal so sehen. Der ist tatsächlich über die Wehrmacht versetzt worden dann in die SS. KZ-Dienst war SS, da wurden die automatisch zu SS-Männern. Der Vorwurf am Ende war auch gar nicht, dass er dahingegangen ist, sondern dass er da geblieben ist. Und dieses Thema: Wenn ich mich geweigert hätte, wäre ich erschossen worden - das ist eine Mär. Und im Auschwitz-Verfahren, in allen Verfahren hatten wir historische Gutachter, die haben das alle noch einmal geprüft. Und es gibt tatsächlich keine belegbare Quelle, wo jemand, der im KZ gesagt hat, ich kann das nicht mehr, ich will hier weg, ich will versetzt werden, nicht auch versetzt worden wäre. Natürlich bedeutet das zu der Zeit eine Versetzung, gerade zum Ende des Krieges, eventuell auch eine Versetzung an die Ostfront. Und das war natürlich dann auch nicht lustig. Von daher kann man wieder rein menschlich natürlich verstehen, dass die dann das geringere Übel gewählt haben. Aber eine heftige Sanktion mit einer heftigen Bestrafung, die man hätte fürchten müssen, die gab es tatsächlich nicht.

Gigi Deppe: Was haben die Gerichtsverfahren bewirkt? Bei einem Angeklagten hat Rechtsanwalt Stefan Lode doch beobachtet, dass ihn die Schuldfrage berührt.

Stefan Lode: Bei Oskar Gröning, der derjenige war, der am meisten erzählt hat, bei dem man auch merkte, dass er sich gedanklich auch sehr auseinandergesetzt hat, der auch der Klügste von allen war, man muss man auch sagen. Da merkte man schon, dass da Bewegung reingekommen ist im Lauf des Prozesses. Der hatte sich in der Anfangseinlassung eingelassen und hat gesagt: Das war ein Dienst. Ich war eingezogen. Wir dachten, das wäre

richtig. Wir dachten, diese Leute müssten getötet werden. Da bin ich halt irgendwo falsch erzogen worden. Aber das war ein Job, den habe ich gemacht. Das war so. Und zum Ende dann sein Schlusswort, dann nach etlichen Verhandlungstagen, ganz vielen Begegnungen mit den Opfern, mit den Überlebenden, auch Diskussionen mit den Überlebenden - eine Überlebende hatte ihm vergeben vor Gericht, was für heftige Diskussionen sorgte - sagte er, er hätte in diesem Verfahren gemerkt, Auschwitz ist ein Ort, wo man nicht hätte sein dürfen. Und es tut ihm leid, dass er da war. Das war immer noch nicht so das, was man vielleicht hätte erwarten können. Aber das war schon mehr als seine Anfangseinlassung.

Gigi Deppe: Die Angeklagten haben also unterschiedlich auf die Vorwürfe reagiert. Aber auch die KZ-Überlebenden haben sich nicht einheitlich verhalten. Manche wollten als Nebenkläger auftreten, andere wollten mit der ganzen Sache nichts zu tun haben. Und dann gab es noch die, die sich erstmal gegen die eigene Familie durchsetzen mussten:

Stefan Lode: Nach einem Besuch in Tel Aviv habe ich eine Mandantin besucht, die wir im ersten Stutthof-Verfahren vertreten haben. Lea Pelka, die hat sich gegen den Willen ihrer Familie durchgesetzt und sich da vertreten lassen. Die Familie wollte das nicht. Und die Frau hat selber sehr darunter gelitten, dass ihre Söhne immer gesagt haben: Mutter komm' nicht mit den alten Geschichten. Und tatsächlich hat dann ihre Enkelin dafür gesorgt, die hatte Kontakt zu mir aufgenommen und hat gesagt: Könnt ihr meine Mutter da irgendwie mitnehmen? Und wenn du das nächste Mal in Israel bist, kannst du uns da besuchen? Und also das ist vollkommen unterschiedlich.

Gigi Deppe: Am Schluss der Veranstaltung in Stuttgart zu den jüngsten Strafverfahren gegen KZ-Mitarbeiter, ging Lode noch einmal auf die Frage ein, was er sich zur Schuldfrage denkt.

Stefan Lode: Wir wissen alle nicht, was wir gemacht hätten in der Situation. Es ist immer so einfach, sich zurückzulehnen, die Lanze zu brechen und zu sagen: Wir hätten das alle ganz anders gemacht. Ich finde, was man lernen kann, ist die Sicht der Opfer. Immer. Natürlich. Das ist wichtig, aber auch vor allem die Sicht der Täter, weil die Täter, die wussten, sie gehen eigentlich nicht mehr ins Gefängnis. Da hätten die eigentlich auch mal reden können. Gleichwohl sag' ich immer auch, wenn ich in vielen Schulklassen mit dem Thema bin, ich sage ihnen immer, hört euch genau an, was die Täter auch sagen. Also der Oskar Gröning zum Beispiel, der hat auf die Frage des Gerichts, warum sind Sie zur SS gegangen? Und wie gesagt, der hat zwei Verhandlungstage ununterbrochen geredet. Und dann fragte der Richter: Warum sind Sie zur SS gegangen? Da lehnt er sich zurück und sagte: Wissen

Sie, Herr Vorsitzender - so sinngemäß - ich war Junge an der Realschule. Ich war gut in Mathe. Ich war nicht besonders gut in Sport. Ich war einer, der wenn es um die Wahl der Fußballmannschaft ging, wurde ich als Letzter gewählt. Und dann kam ich in einer schwarzen SS-Uniform zurück. Und dann haben sich die Frauen nach mir umgedreht, weil da gehörte ich zur Elite. Und das muss man sich mal auf der Zunge zergehen lassen. Und da kann man dann den 15-, 16-, 17-jährigen Oberstufenschülern, die ich dann häufig vor mir habe, dann einfach nur sagen: Achtet halt drauf, wo ist der Weg in eurem Leben? Und aus welchen Gründen biegt ihr rechts oder links ab? Und rechts ist halt Auschwitzrampe und links ist vielleicht dann der richtige Weg. Und ich finde, das ist auch extrem wichtig, und das ist gut, dass wir diese Prozesse auch deshalb noch mal gemacht haben, weil die Täter nochmal reden.

Gigi Deppe: Soweit der Radioreport Recht. Wenn Sie uns schreiben wollen, zu diesem oder einem anderen Thema rund um Recht und Gerechtigkeit - sehr gerne. Wir beantworten wirklich jede E-Mail. Unsere Adresse ist auch ganz einfach: redaktion.recht@swr.de. Nochmal redaktion.recht@swr.de. Und – Sie wissen es vielleicht schon - wenn Sie SWR1 Radioreport Recht im Internet eingeben, finden Sie unsere Sendung immer auch zum Nachhören oder sogar zum Nachlesen.

Ich freue mich sehr, dass Sie uns zuhören. Am Mikrofon ist Gigi Deppe.